



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-844-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
8. November 2017

BETREFF **Bebauungsplan Nr.1-086-5 für den Bereich Große Str. / Herzogstr. / Bleichen / Wasserstr. /
Schloßtorstr. der Stadt Kleve;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 24.10.2017 Ihr Zeichen: 61.1/1-086-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

DVXK

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanssen
E-Mail: Bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 09.11.2017

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

- 1. Bebauungsplan Nr. 8-322-0 für den Bereich Kranenburger Straße**
- 2. Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße / Bleichen / Wasserstraße / Schlosstorstraße**
- 3. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen**
- 4. Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen.**

gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ihre Schreiben vom 24.10.2017 mit dem Aktenzeichen 61.1/

Sehr geehrte Frau Rohwer,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung bzw. Änderung der o. g. Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Das Gewässer und die Böschungen werden bedarfsweise unterhalten. In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 1-086-5 sollte deshalb ein maschinell befahrbarer Unterhaltungstreifen entlang des Gewässerzugs gesichert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1-086-5 erstreckt sich entlang des Spoykanal/ Wetering. Im Umsetzungsfahrplan der Kooperation zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Verbandsgebiet des Deichverbands Xanten Kleve beinhaltet in diesem Bereich eine WRRL-Maßnahme. Als Maßnahmenträger ist die Stadt Kleve vorgesehen. Dieses sollte in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pieper)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 8-322-0 für den Bereich Kranenburger Straße im Ortsteil Donsbrüggen
BPL Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße / Bleichen / Wasserstraße / Schloßtorstraße
BPL Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen 1. vereinf. Änderung
BPL Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.10.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 10.11.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-504-507/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der vier Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen ergab die Prüfung, dass gegen die Änderung des BPL Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen und BPL Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen hinsichtlich der passiv-planerischen Störfallvorsorge keine Bedenken bestehen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des gutachterlich ermittelten, angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Firma Rübo Gas Handels GmbH.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Die Vorhaben befinden sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 83 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig



gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten

Die Vorhaben liegen innerhalb der Gebiete, die ab einem häufigen Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können.

Gemäß § 9 Abs. 6a BauGB sollen im Bebauungsplan als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete vermerkt werden.

Des Weiteren möchte ich frühzeitig auf das Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) vom 30. Juni 2017 hinweisen.

Dieses Gesetz beinhaltet u. a. Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (Artikel 1) und des Baugesetzbuches (Artikel 2). Hervorzuheben ist u. a. § 78b WHG „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ sowie Änderungen des § 5 Absatz 4a Satz 1 BauGB und des § 9 Absatz 6a Satz 1 BauGB. Die genannten Änderungen treten zum 5. Januar 2018 in Kraft.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)



Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Seite 4 von 4

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

**LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Umwelt, Energie, RBB**
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement,
Haushalt, Gebäudeservice

LVR 
Qualität für Menschen

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Stadt Kleve
Postfach 1956
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.11.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Vorab per Fax

Bebauungsplan Nr. 8-322-0
Bebauungsplan Nr.1-086-
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.2-281-0
Bebauungsplan Nr.2-313-0
Ihr Schreiben vom 24.10.2017, eingegangen am 02.11.2017
Ihr Zeichen: 61,1/

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mochte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Ludes
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0017

Bankverbindung
Helaba
IBAN: DE04 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADED333
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDE330

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 14.11.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-086-5 – Große Str./ Herzogstr./ Bleichen/ Wasserstr./
Schloßtorstraße

Bericht vom 24.10.2017, Az.: 61.1/

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Da, wie im Kapitel 9 „Artenschutz“ der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt,
Artenschutzbelange erst im weiteren Verfahren geprüft werden, kann z.Z. eine entsprechende
Stellungnahme hierzu noch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 15.11.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-086-5 – Große Str./ Herzogstr./ Bleichen/ Wasserstr./
Schloßtorstraße

Bericht vom 24.10.2017, Az.: 61.1/

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir nachträglich folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Wasserbehörde hinsichtlich der oberirdischen Gewässer:

Gegen den Bebauungsplan Kleve Nr. 1-086-5 bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde Bedenken.

Der B-Plan berücksichtigt derzeit nicht den behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplan zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Bewirtschaftungsziele sind in den §§ 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegt.

Kernziel der WRRL ist die Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen bzw. diesen Zustand zu erhalten und die Ressource Wasser nachhaltig zu bewirtschaften.

Im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 (Kapitel 9, Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Rhein/Rheingraben Nord) sind für den Bereich Spoykanal/Wetering u.a. folgende erforderliche Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Als Träger der Maßnahme ist die Stadt Kleve benannt.

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln

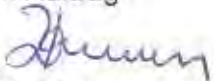
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Ein Maßnahmenumsetzungsfahrplan wurde in Kooperation u.a. mit der Stadt Kleve, unter Leitung des Deichverbandes Xanten-Kleve 2012 fertiggestellt.

Hier sind im Bebauungsplanbereich wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgesehen („Leitbildkonforme Ersatzstrukturen im urbanen Bereich“).

Im Bebauungsplanverfahren sollte daher geprüft werden, ob hierfür entsprechende Flächen auszuweisen bzw. freizuhalten sind. Dies ist in geeigneter Form zu dokumentieren und ggf. festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen



**Kleve, Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße /
Herzogstraße/ Bleichen/ Wasserstraße Schloßtorstraße**

Stürmer, Dr. Andreas An: 'Meike.Rohwer@kleve.de'

17.11.2017 16:03

Kopie: "'Martin.Verhoeven@kleve.de'"

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.10.2017

Sehr geehrte Frau Rohwer,

vorgenannter Bebauungsplan östlich unterhalb der Schwanenburg und nordwestlich
angrenzend bzw. in Teilbereichen dieselbe überplanend berührt in zahlreichen
Einzelthemen Belange von Denkmalschutz und -pflege. Eine detaillierte
Auseinandersetzung mit den Planungszielen ist mir aufgrund der lediglich in Dateiform
überlassenen Unterlagen nicht möglich.

Ich möchte daher bitten, die Thematik bei meinem nächsten Besuch in Kleve gemeinsam
mit Ihnen und Herrn Verhoeven erörtern zu können.

Darf ich Sie um Terminabstimmung mit Ihrem Kollegen bitten ?!

Mit herzlichem Gruß

Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-546

Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de

www.denkmalpflege.lvr.de



**Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße
/ Bleichen / Wasserstraße / Schloßtorstraße**

Semrau, Sandra An: 'meike.rohwer@kleve.de'

21.11.2017 13:12

Kopie: "Martin.Verhoeven@kleve.de", "Lohmann, Arnd"

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mein Zeichen: 70.1717-017

Sehr geehrte Frau Rohwer,

für die Beteiligung im Planverfahren danke ich Ihnen. Die unter Punkt 11. Denkmalschutz der Begründung zum Bebauungsplan gemachten Angaben sind nahezu vollständig. Sie verweisen im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens lediglich auf die vorherige Ausgrabung. Gleichwohl können denkmalrechtliche Gründe auch gegen eine Ausgrabung und für einen Erhalt sprechen. Den Satz „Wer eine Entscheidung (...) im Rahmen des zumutbaren zu tragen“ würde ich auf Grund der dadurch möglichen Irritationen jedenfalls streichen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Endenicher Straße 133

53115 Bonn

Tel: 0228/9834-137

E-Mail: sandra.semrau@lvr.de

E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de

<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der

Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 47533 Kleve

Stadt Kleve
- Planen und Bauen -
Frau Meike Rohwer
Postfach 19 55

47517 Kleve



Ansprechpartner : Ralf Ketz
Telefon : (02821) 593-231
Telefax : (02821) 593-160
E-Mail : ralf.ketz
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 06. Dezember 2017

Bebauungsplan-Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße / Herzogstraße / Bleichen / Wasserstraße / Schlosstorstraße

3.1 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen

4. Bebauungsplan-Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Frau Rohwer,

bezugnehmend auf die oben genannten Bebauungspläne bitten wir, bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen in der dargestellten öffentlichen Straßenverkehrsfläche eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH

ppa. Lamers

i.A. Ketz

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Maas
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



verschiedene B-Planänderungen, Ihr Schreiben vom 24.10.2017 61.1/

Franz-Georg.Mueller An: meike.rohwer

26.10.2017 13:27

Kopie: Sylvia.Robinson

Sehr geehrte Frau Rohwer, sehr geehrte Frau Robinson!

Wir nehmen die vorgenannte Nachricht im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Belange zum Anlass, über das bisherige Verfahren (Brief auf dem Postweg mit beigefügter CD) nachzudenken.

Aus unserer Sicht würde es ausreichen, wenn wir die entsprechenden Anfragen künftig ausschließlich auf dem elektronischen Weg erhalten, dann allerdings unter der folgenden E-Mail-Adresse: schulfonds@erzbistum-koeln.de. Wir bitten um Prüfung, ob das auch Ihren Vorschriften genügt.

Im Übrigen gilt für die o.g. Anfrage, dass öffentliche Belange des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln
Tel: 0221/ 1642-2277
Fax: -2288



BPL 1-086-5 Große Straße
Ludger.Igel An: meike.rohwer

27.10.2017 09:31

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ
berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für
Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Handwritten notes and a large '61' in the margin.

Ihr Zeichen: 61.1
Ihre Nachricht vom: 24.10.2017

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 06.11.2017

**Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße/Herzogstraße/Bleichen/Wasserstraße/Schloßtorstraße
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.10.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes und des Vergnügungsbereichskonzeptes im Bereich der Innenstadt umzusetzen. Zu diesem Zweck werden im Geltungsbereich u.a. ein Kerngebiet (MK), ein Urbanes Gebiet (MU) sowie ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Über die textlichen Festsetzungen wird die Zulässigkeit von Vergnügungsbereichen auf bestimmte Lagen und Geschosse begrenzt.

Die Festsetzungen entsprechen den Zielvorgaben des Einzelhandels- und des Vergnügungsbereichskonzeptes und dienen dem Schutz und der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Postfach 19 55
47517 Kleve



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

| | |
|-----------------|--|
| Ihr Zeichen | 61.1/Ro |
| Unser Zeichen | III-1/Sch-Ur/hei |
| Ansprechpartner | Frau Schulte-Urlitzki |
| Zimmer | A 424 |
| Telefon | 0211 8795-359 |
| Telefax | 0211 879595-323 |
| E-Mail | claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de |
| Datum | 7. November 2017 |

Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für den Bereich Große Straße/Herzogstraße/Bleichen/Wasserstraße/Schloßtorstraße

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Rohwer
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



08.11.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-086-5 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-086-5 für
den Bereich Große Straße/Herzogstraße/Bleichen/Wasserstraße/
Schloßtorstraße**

Ihr Schreiben vom 24.10.2017
Ihr Zeichen: 61.1/

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

17.11.2017

FB

Planung

61

Goch, 14.11.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 61 14 04_1-086-5_20171114

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: Bebauungsplan Nr. 1-086-5,

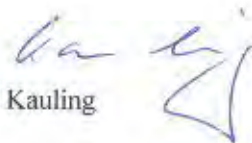
Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 24.10.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum
oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt,
es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


Kauling

**Stadt Goch
Der Bürgermeister**

Dienstgebäude:

Markt 2
47574 Goch

Raum:

3.29

Zustelladresse:

Postfach 10 05 51
47565 Goch

Torsten Kauling

Dipl.-Ing. Raumplanung

Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209

Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809

torsten.kauling@goch.de

www.goch.de

Konten der Stadtkasse:

Verbandssparkasse Goch

BLZ 322 500 50

Konto 101 139

IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39

S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch

BLZ 324 400 23

Konto 830 980 900

IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00

S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch

BLZ 324 700 77

Konto 3 067 006

IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00

S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln

BLZ 370 100 50

Konto 19 940 504

IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04

S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers

BLZ 320 613 84

Konto 28 029

IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29

S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:

Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr

Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

zusätzlich an jedem 1. Samstag des

Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr

Stadt Kleve
Mevrouw M Rohwer
Postfach 19 55
47517 KLEVE

02.12.2017
EG
MH

Onze gegevens

Documentnummer UIT-17-63275
Zaaknummer Z-17-60886
Behandeld door Dhr. G.B.M. Klaassen
Verzonden op 25 december 2017

Uw gegevens

Onderwerp: Bebauungsplan Nr.8-322; Nr.1-086; Nr.2-281; Nr. 2-313

Geachte mevrouw Rohwer,

Hartelijk dank voor het toezenden van de bestemmingsplannen:

1. Bebauungsplan Nr. 8-322
(für den Bereich Kranenburger Straße im Ortsteil Donsbrüggen);
2. Bebauungsplan Nr. 1-086
(für den Bereich Große Straße/Herzogstraße/Bleichen/Wasserstraße/
Schloßtorstraße);
3. Bebauungsplan Nr. 2-281
(für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen);
4. Bebauungsplan Nr. 2-313
(für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker).

Wij constateren dat deze plannen op geruime afstand liggen van onze gemeente. De planontwikkelingen hebben geen gevolgen voor de gemeente Berg en Dal en er zijn geen gemeentelijke belangen die zich tegen dit bestemmingsplan verzetten.

Wij hebben deze bestemmingsplannen dan ook voor kennisgeving aangenomen en vertrouwen er op u met deze informatie van dienst te zijn.

Hoogachtend,

Namens het college van burgemeester en wethouders,



Dhr. G.B.M. Klaassen
Beleidsmedewerker ruimtelijke ontwikkeling

Reageert u op deze brief? Vermeld dan altijd het zaaknummer.